

Gemeinsame Erklärung von der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbänden (BDA) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zu Ganztagsangeboten

Ein Teil der bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Probleme in unserem Land rührt daher, dass nur knapp fünf Prozent der Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot nutzen können. Die Schule kann ihrer Aufgabe, alle Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern, in der Halbtagsform nur eingeschränkt nachkommen. Durch das im internationalen Vergleich dürftige Ganztagsangebot sind außerdem viele Erwerbsfähige mit Familienpflichten in ihren zeitlichen Dispositionsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Die BDA und der DGB halten daher mehr Ganztagschulen für erforderlich und begrüßen die damit verbundenen Anstrengungen.

Ganztagschule kann nach Auffassung der BDA und des DGB allerdings nicht einfach die Verlängerung der Halbtagschule in den Nachmittag sein. Es darf nicht nur um Betreuung, es muss vor allem um Bildung gehen. Deshalb legen BDA und DGB Wert darauf, dass die Ganztagschule mit neuen Formen des fachübergreifenden, des Projektunterrichts und des integrierten Unterrichts einhergeht.

Damit die Qualität von Ganztagsangeboten, die zurzeit von Bund, Ländern und Kommunen in verstärktem Maße gefördert werden, nicht durch eine rein quantitative Betrachtungsweise geschmälert wird, müssen bestimmte Qualitätskriterien als Maßstab für den Ausbau des Ganztagschulbetriebs zu Grunde gelegt werden:

- 1. Jede Ganztagschule benötigt ein Konzept, eine „Schulphilosophie“, die unter anderem der Leistungsförderung, der Integration und Chancengleichheit dient. Gezielte und schnelle Förderung bei Lernproblemen, selbstverantwortetes Lernen, die individuellen Persönlichkeits-, Lern- und Leistungsentwicklungen sollten im Vordergrund stehen.
- 2. Das Angebot von Ganztagschulen soll bedarfsgerecht sein, es soll für alle Schulformen offen stehen. Damit sind Ganztagschulen weder Schulen nur für benachteiligte noch für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler allein. Auf keinen Fall darf es vom Einkommen der Eltern abhängen, ob Kinder und Jugendliche Ganztagschulen besuchen können.
- 3. Die Ganztagschule benötigt einen eigenen Lernrhythmus abseits der üblichen 45-Minuten-Strukturierung des normalen Schulunterrichts. Dazu gehört beispielsweise fachübergreifendes bzw. fächerverbindendes Lernen. Dies gilt vor allem für die gebundene Ganztagsform, Offene Ganztagschulen bieten am Nachmittag zusätzliche Angebote, die aber Teil des pädagogischen Gesamtkonzeptes sein müssen.
- 4. Die Entwicklung von Ganztagschulen setzt genügend qualifiziertes Personal voraus, wobei zum Personalbedarf nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Sozialpädagogen, Tutoren, Berater u. a. m. gehören.
- 5. Die Entscheidung des jeweiligen Schulträgers für die Errichtung einer Ganztagschule bzw. für die Umwandlung einer bestehenden in eine Ganztagschule soll Eltern, Schüler und Lehrer „mitnehmen“, denn die Schulpflicht besteht dann grundsätzlich auch am Nachmittag.
- 6. Außerschulische Kooperationspartner, z. B. Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände, Sportvereine, kulturelle Einrichtungen müssen in die Ganztagsplanung einbezogen werden. Auch die Kooperation mit Betrieben bietet sich an. Mit den

Kooperationspartnern der Schule müssen gemeinsame Zielsetzungen und verabredete Verbindlichkeiten bestehen.

■ 7. Die Förderung von Ganztagsangeboten muss in enger Kooperation von Bund und Ländern verstetigt werden. BDA und DGB gehen davon aus, dass das Fördervorhaben der Bundesregierung durch ein entsprechendes Evaluierungsprogramm begleitet wird. Unter Einbeziehung der Schulträger und der Länder sollen dadurch die Erfahrungen mit dem Ausbau von Ganztagsangeboten handhabbar und übertragbar gemacht werden.

Berlin, 5. März 2003